



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung
des Technischen Ausschusses vom 12.02.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:05 Uhr

Anwesend:	Anmerkungen
-----------	-------------

Vorsitzender

Ruf, Michael

Mitglieder

Bühner, Bernd

Gaiser, Thomas

Haist, Thomas

Gaiser, Gerhard

Kalmbach, Fritz

Rittner, Jürgen

Schleh, Ernst

Dr. Seitz, Michael

Dr. Wäckers, Ludwig

Weiss, Maïke

Stellvertreterin für Gemeinderat Erwin Zepf

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
-----------	----------	-------------

Zepf, Erwin

CDU

Entschuldigt

TAGESORDNUNG :

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.01.2019 und Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Technischen Ausschusses vom 15.01.2019
2. Bekanntgaben

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Beschluss-Nr. TA 9/2019

TOP 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.01.2019 und Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Technischen Ausschusses vom 15.01.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende sagt,

1. die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.01.2019 seien im „Murgtalboten“ in der Ausgabe vom 18.01.2019 bekanntgegeben worden; diese Ausgabe liege im Sitzungsraum zur Einsichtnahme auf.
2. Die Niederschrift über die Verhandlung des Technischen Ausschusses vom 15.01.2019 werde durch Auflegung in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Niederschrift liege hier auf und könne von den Gemeinderäten eingesehen werden.

Beschluss-Nr. TA 10/2019

TOP 2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 17.12.2018 mitgeteilt hat, dass die von der Gemeinde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen zur *Geplanten Verordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) im Regierungsbezirk Karlsruhe* zur Herausnahme von mehreren Flächen aus der FFH-Verordnung bis auf eine Ausnahme leider nicht berücksichtigt wurden. Das entsprechende Schreiben des Regierungspräsidiums wurde den Gemeinderäten ausgehändigt.